

Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.

Erich Kästner

gemeinsam wachsen

Sie gehören zu den Menschen, die erkennen, dass finanzielles Engagement der Rückenwind einer lebendigen und starken Gesellschaft ist, und möchten deshalb gemeinnützig tätig werden. Dies über eine eigene Stiftung zu realisieren, ist jedoch zeit- und arbeitsintensiv. Es fallen Gründungs- und laufende Kosten an, die zulasten des Stiftungskapitals gehen und somit das Spendenpotenzial mindern.

Anders bei uns: Wir beseitigen die Hürden auf dem Weg zu Ihren gemeinnützigen Zielen und bieten Ihnen langjähriges Know-how und eine zuverlässige, etablierte Organisation an. Mit der für Sie passenden Lösung, detailliert Ihrer Situation angepasst, stellen Sie sicher, dass Ihr Geld langfristig einem guten Zweck dient und auf effiziente Weise Bleibendes schafft.

Ihre Grosszügigkeit kann viele Früchte tragen. Die Rütli-Stiftung unterstützt Sie bei der Verwirklichung Ihrer Pläne: individuell, einfach und wirksam.

Lassen Sie Ihrer Vision Wurzeln wachsen. Wir schaffen die optimalen Voraussetzungen dafür.

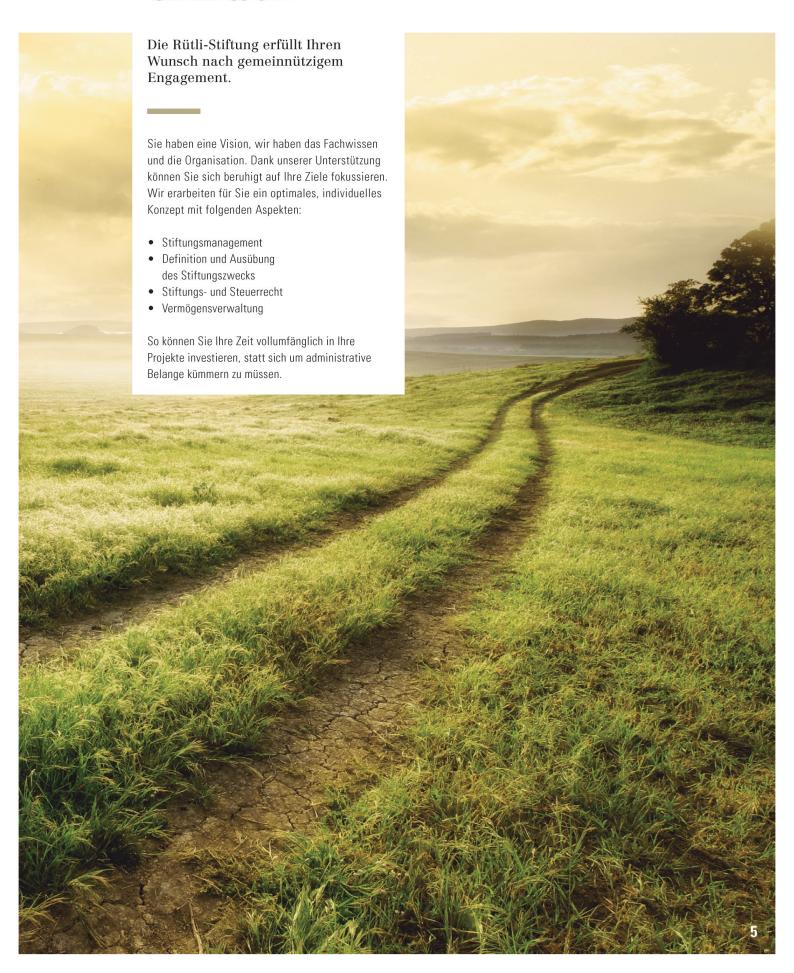
Eric Lütenegger Stiftungsrat

Urs Düggelin Stiftungsrat

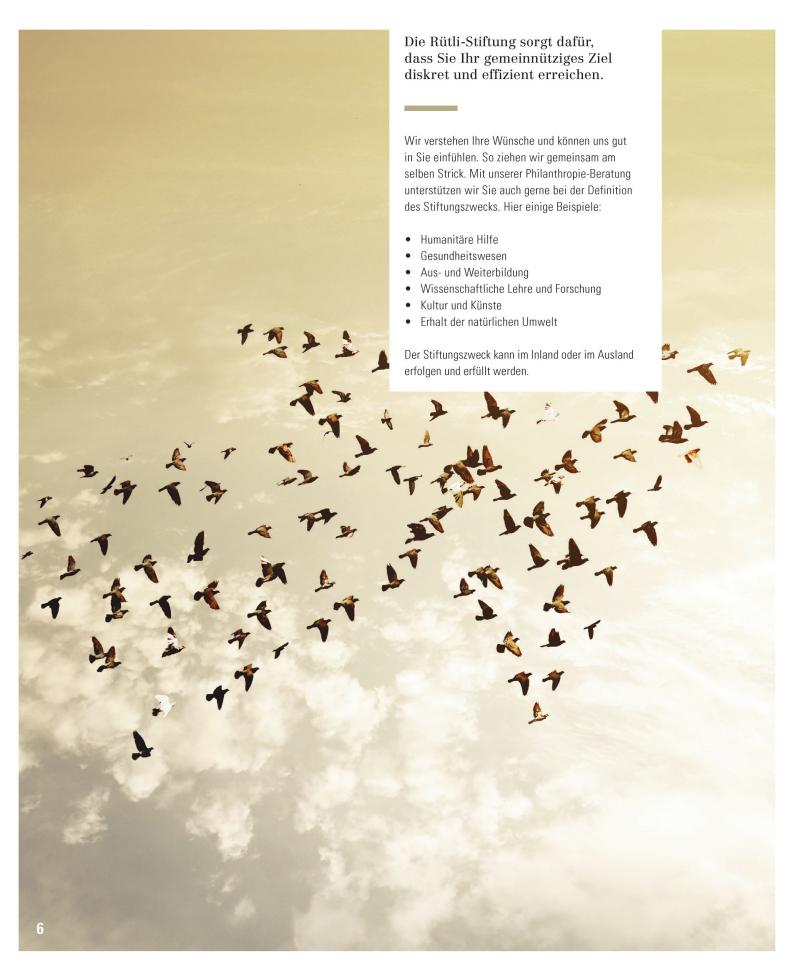
individuell



einfach



wirksam



Miterleben zu dürfen, was Spenden bewirken können, berührt mich und erzeugt ein Gefühl des Glücks und der Zufriedenheit.

Claudia Ineichen, Geschäftsführerir

auf einen blick

Wer
Beschreibung
Vertragliches
Zweckbestimmung
Spenden
Kosten
Vermögen

Unterstiftung	Rendite für Gemeinnützigkeit®	Eigene Stiftung
Dieser Weg eignet sich für Personen, die ihre gemeinnützigen Ziele durch eine Kapitalvergabe individuell und effizient erreichen wollen.	Dieser Weg eignet sich für Personen, die den Ertrag eines Teils ihres Vermögens einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen wollen, jedoch (noch) nicht das Vermögen selbst. Das heisst, dieser Vermögensteil wird auf Zeit der Gemeinnützigkeit zur Verfügung gestellt.	Der Weg über eine eigene Stiftung eignet sich für Personen, welche mit einer bedeutenden Kapitalvergabe dauerhaft bestimmte gemeinnützige Ziele mit Ausstrahlung in der Öffentlichkeit anstreben.
Die Donatoren verwirklichen ihre Ziele durch Gründung einer Unterstiftung unter dem Dach der Rütli-Stiftung. Zusammen mit der Rütli- Stiftung legen sie die Ziele und Tätigkeiten mittels Donationsvertrag fest.	Die Nutzniessungsgeber schliessen mit der Rütli-Stiftung über einen Vermögensteil einen zeitlich begrenzten Nutzniessungsvertrag ab. Der jeweilige Ertrag inklusive Wertsteigerungen fliesst gemäss Nutzniessungsvertrag dem gewünschten gemeinnützigen Zweck zu. Das eingebrachte Vermögen steht nach Beendigung der Nutzniessung dem Nutzniessungsgeber zu.	Der Stifter gründet für die Verwirklichung seiner gemeinnützigen Ziele eine eigene Stiftung mit eigenem Stiftungsrat. In der eigenen Stiftung können auch Vermögenswerte wie Kunst, Bilder usw., welche über Jahrzehnte aufgebaut wurden, nach dem Ableben weiter gehalten werden (Vermächtnis des Lebenswerkes).
Die Rütli-Stiftung bietet die Infrastruktur und das Know-how für die Verwaltung der Unterstiftung. Bei Eröffnung einer Unterstiftung sind Einkommen und Vermögen von Beginn an steuerbefreit. Das Kapital wird ausschliesslich für gemeinnützige Projekte eingesetzt.	Der Nutzniessungsvertrag wird für mindestens drei Jahre abgeschlossen. Bei Kündigung des Vertrags fliesst das Nutzniessungskapital (maximal der eingelegte Nominalbetrag) wieder ins Privatvermögen zurück. Bei Ableben des Nutzniessungsgebers wird nach Testament bzw. nach Gesetz vorgegangen.	Für die Gründung einer eigenen Stiftung werden die Stiftungsurkunde sowie gegebenenfalls Stiftungsreglemente festgelegt. Zudem wird der Stiftungsrat bestellt und die Aufsichtsbehörde festgelegt. Aus Kostenüberlegungen eignet sich eine eigene Stiftung ab einer Kapitaleinlage von CHF 5 Mio., sofern diese nicht zu einem späteren Zeitpunkt weiter alimentiert wird. Die Rütli-Stiftung berät die Stifter umfassend mit ihrem Know-how und übernimmt auf Wunsch die administrativen Aufgaben der Stiftungsführung.
Die Zweckbestimmung kann individuell im Donationsvertrag bestimmt werden. Die Gemeinnützigkeit bedingt jedoch, dass die Spende bzw. der Destinatär gemeinnützig ist.	Die Zweckbestimmung kann individuell im Donationsvertrag bestimmt werden. Die Gemeinnützigkeit bedingt jedoch, dass die Spende bzw. der Destinatär gemeinnützig ist.	Die Zweckbestimmung wird individuell vom Stifter in den Statuten festgehalten. Im Prozess der Stiftungsgründung ist die Steuerbefreiung abzuklären.
Spenden können diskret ohne oder mit Nennung des Namens getätigt werden.	Spenden können diskret ohne oder mit Nennung des Namens getätigt werden.	Spenden werden namens der Stiftung getätigt.
Minimale Kosten fallen bei der Eröffnung sowie bei jährlich anfallenden Aufwendungen an.	Minimale Kosten fallen bei der Eröffnung sowie bei jährlich anfallenden Aufwendungen an.	Die Gründung einer eigenen Stiftung kann aufwendig und kostspielig sein. Zudem fallen jährlich hohe laufende Kosten an.
Der Donator wählt die Bank für die Verwaltung des Vermögens und die Anlagestrategie selbst. Wir beraten Sie gerne.	Der Nutzniessungsgeber wählt die Bank für die Verwaltung des Vermögens und die Anlagestrategie selbst. Wir beraten Sie gerne.	Der Stifter wählt die Bank für die Verwaltung des Vermögens und die Anlagestrategie selbst. Wir beraten Sie gerne.

angebot im detail

Vorteile
Mindestkapital
Steuern
Vermögensverwaltung
Kosten
Dauer
Stiftungsrat
Stiftungsaufsicht

Unterstiftung	Rendite für Gemeinnützigkeit®	Eigene Stiftung
Diese Struktur erlaubt eine sehr effiziente und kostengünstige Administration der Mittel. Ihre Donation wird unter der Rütli-Stiftung in einer Unterstiftung als separates Vermögen verwaltet. Die Rütli-Stiftung als Dachstiftung stellt ihre Infrastruktur und das Know-how für die Verwaltung bereit.	Das Vermögen wird mit Nutzniessung der Rütli-Stiftung auf Zeit, das heisst mit Rückrufmöglichkeit, zur Verfügung gestellt. Diese Lösung eignet sich für nachhaltige Projekte mit wiederholten Zuwendungen. Alle Erträge inklusive Wertsteigerungen fliessen der Gemeinnützigkeit zu.	Mit einer eigenen Stiftung sichert man den dauerhaften Erhalt des eigenen Stiftungsnamens. Dies kann der öffentlichen Wahrnehmung und Imagepflege dienen. Die Rütli-Stiftung berät und unterstützt Sie umfassend bei der Gründung, Führung und Administration Ihrer eigenen Stiftung.
CHF 100'000	CHF 500'000.—	CHF 5 Mio.
Die Rütli-Stiftung ist steuerbefreit, weshalb keine Ertrags- und Vermögenssteuern anfallen. Einlagen in die Unterstiftung können beim steuerbaren Einkommen innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Abzugsgrenzen geltend gemacht werden.	Die Rütli-Stiftung ist steuerbefreit, weshalb beim zur Nutzniessung übergebenen Vermögens- teil sowie bei den daraus entstehenden Erträgen keine Steuern anfallen.	Sofern die Stiftung steuerbefreit ist, fallen bei der Stiftung keine Ertrags- und Vermögens- steuern an.
Die individuelle Umsetzung mit Vermögensverwaltungsmandat ist grundsätzlich mit allen Banken möglich.	Die individuelle Umsetzung mit Vermögensverwaltungsmandat ist grundsätzlich mit allen Banken möglich.	Die individuelle Umsetzung mit Vermögensverwaltungsmandat ist grundsätzlich mit allen Banken möglich.
Eröffnungskosten einmalig CHF 3'000.— Jährliche Kosten bei CHF 3'000.—	Eröffnungskosten einmalig CHF 3'000.— Jährliche Kosten bei CHF 3'000.—	Gründungskosten bei ca. CHF 10'000.— (Gründungsurkunde, Notar usw.) Jährliche Kosten bei ca. CHF 10'000.— bis 20'000.— (Buchhaltung, Revision, Stiftungsaufsicht, Administration usw.)
Unbegrenzt oder bis das eingebrachte Kapital erschöpft ist	Der Nutzniessungsvertrag soll für mindestens drei Jahre abgeschlossen werden. Bei Kündi- gung des Vertrags fliesst das Nutzniessungs- kapital, maximal der eingelegte Nominalbetrag, wieder ins Privatvermögen.	Unbegrenzt oder bis das eingebrachte Kapital erschöpft ist. Diese Form eignet sich auch für den Erhalt eines Lebenswerkes wie Kunst, Bilder, Bauten usw.
Nach aussen wird die Unterstiftung durch den Stiftungsrat der Rütli-Stiftung vertreten. Als Donator geben Sie die Spenden sowie deren Höhe und Zeitpunkt frei.	Nach aussen wird die Rendite für Gemeinnützig- keit [®] durch den Stiftungsrat der Rütli-Stiftung vertreten. Als Nutzniessungsgeber geben Sie die Spenden sowie deren Höhe und Zeitpunkt frei.	Wahl des eigenen Stiftungsrates; dies ist insbesondere dann wichtig, wenn spezielle Kenntnisse zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendig und sinnvoll sind. Aktiver eigener Beitrag im Stiftungsrat als sinnvolle Aufgabe und als Lebensbereicherung.
Die Rütli-Stiftung rapportiert jährlich an die Eidgenössische Stiftungsaufsicht.	Die Rütli-Stiftung rapportiert jährlich an die Eidgenössische Stiftungsaufsicht.	Der Stiftungsrat rapportiert jährlich an die zuständige Stiftungsaufsicht.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Sie.

Rütli-Stiftung Rütligasse 1 6000 Luzern 7 Telefon +41 41 249 49 84 info@ruetli-stiftung.ch www.ruetli-stiftung.ch